

# Bericht des Aufsichtsrats



**Dr. Olaf Stiller**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

FORMYCON blickt auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr zurück. In meinem Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats der FORMYCON AG freue ich mich, Ihnen einen Überblick über die Arbeit des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 geben zu dürfen.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Wie in der aktuellen Satzung der FORMYCON AG verankert, besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats

		im Amt seit	gewählt bis
Dr. Olaf Stiller	Vorsitzender des Aufsichtsrats	2010	2025
Peter Wendeln	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	2010	2025
Klaus Röhrig	Mitglied des Aufsichtsrats	2020	2025

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr geändert. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Hermann Vogt trat mit Wirkung zum 10. Dezember 2020 von seinem Amt zurück. Im Rahmen der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung am 10. Dezember 2020 wurde Klaus Röhrig als neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt.

### Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Während des gesamten Geschäftsjahres nahm der Aufsichtsrat unter meinem Vorsitz seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß wahr. Er setzte sich intensiv mit der operativen und strategischen Entwicklung der FORMYCON AG auseinander, beriet den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig und überwachte die Geschäftsführung kontinuierlich. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Für Anfragen zu Gesprächen über Aufsichtsrats Themen mit Investoren stand ich in meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender zur Verfügung.

Im Rahmen seiner Informationspflichten berichtete der Vorstand regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form sowohl zeitnah als auch umfassend über alle Geschäftsvorgänge und -ereignisse von wesentlicher Bedeutung. Gegenstand und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen in vollem Umfang gerecht. Dabei wurden die aktuellen Entwicklungen der Biosimilar-Kandidaten und des COVID-19-Medikaments, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und deren organisatorische Ausrichtung sowie wesentliche Geschäftsvorfälle besprochen. Zudem erfolgten regelmäßige Abstimmungen mit dem Vorstand zu Fragen der Strategie, der (Finanz-)Planung und der Geschäftsentwicklung.

Die Risikolage, das Risikomanagement sowie die rechtskonforme und ethisch korrekte Unternehmensführung (Compliance) wurden vom Aufsichtsrat ebenso mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet.

Über alle wichtigen Vorgänge, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der FORMYCON AG waren, wurde der Aufsichtsrat frühzeitig und unmittelbar durch den Vorstand eingebunden. Zusätzlich erörtere ich in meiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie wesentliche Einzelthemen und Entscheidungen. Auf diese Weise wurde ich auch zwischen den Sitzungsterminen fortlaufend ausführlich unterrichtet.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war daher in jeder Hinsicht von verantwortungsvollem und zielgerichtetem Handeln geprägt.

### Sitzungen und Themenschwerpunkte des Aufsichtsrats

Hinsichtlich der herrschenden Corona-Pandemie kam der Vorstand seiner Verantwortung für den Schutz der Mitarbeitenden vollumfänglich nach, indem er alle Schutzmaßnahmen, die ein sicheres Arbeiten unter Pandemiebedingungen ermöglichen, unmittelbar umsetzte. Hierzu gehörten vor allem die Etablierung einer umfangreichen internen Corona-Richtlinie von Pandemiebeginn an, die Dezentralisierung der Organisation durch das Angebot des mobilen Arbeitens, die Bereitstellung von Schnelltests im Rahmen eines umfassenden Testkonzepts sowie die Möglichkeit von Corona-Schutzimpfungen über den betriebsärztlichen Dienst. Von Beginn der Pandemie an wurde der Aufsichtsrat von den Vorstandsmitgliedern über die aktuellen Entwicklungen und getroffenen Vorkehrungen auf dem Laufenden gehalten.

In den vier ordentlichen und weiteren, außerordentlichen Sitzungen wurden alle Geschäftsvorfälle und anstehenden Entscheidungen, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ausführlich behandelt und die entsprechenden Beschlüsse gefasst. An diesen Sitzungen, die aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen und der vorgegebenen Kontaktbeschränkungen zur Reduzierung des Infektionsrisikos teilweise als Präsenz-, Video- oder Telefonkonferenz stattfanden, haben sämtliche amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Der Vorstand stand dabei zur Erörterung der Themen und zur Beantwortung der Fragen durch Teilnahme stets zur Verfügung.

Anwesenheit ordentliche Aufsichtsratssitzungen

	09. Feb. 2021 virtuell	27. Apr. 2021 virtuell	22. Sep. 2021 in Präsenz	09. Dez. 2021 virtuell
Dr. Olaf Stiller	✓	✓	✓	✓
Peter Wendeln	✓	✓	✓ (virtuell)	✓
Klaus Röhrig	✓	✓	✓	✓

In seinen Sitzungen hat der Aufsichtsrat unter anderem über folgende regelmäßig wiederkehrende Tagesordnungspunkte beraten:

- Entwicklungsreport zu den Biosimilar-Projekten und dem COVID-19-Medikament
- Unternehmensplanung, Finanzkennzahlen und Sicherung der finanziellen Ausstattung der Gesellschaft
- Gegenwärtige und künftige Entwicklung der Geschäftsbereiche
- Personalreporting

Weitere Kernthemen der Sitzungen waren außerdem die Sicherung und der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit und Konzepte für das zukünftige Wachstum des Unternehmens sowie die Überprüfung der Systeme für Risikomanagement und Compliance. Darüber hinaus erfolgten entsprechende Beratungen zu Sonderthemen wie der Ausgestaltung und Überprüfung der Zielvereinbarung für den Vorstand und der Genehmigung der Tagesordnung für die Hauptversammlung. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden insbesondere konkrete Wertansätze im Einzelnen diskutiert und die daraus folgenden Konsequenzen für die Kapitalstruktur des Unternehmens gezogen.

Der Aufsichtsrat tagte erforderlichenfalls auch ganz oder zeitweise ohne den Vorstand, um dabei solche Tagesordnungspunkte zu behandeln, die entweder den Vorstand selbst betrafen oder eine interne Diskussion des Aufsichtsrats erforderten.

### **Ausschüsse**

Auf Basis des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) und der daraus resultierenden Neufassung des § 107 Abs. 4 AktG wird der Aufsichtsrat eines Unternehmens von öffentlichem Interesse zur Einrichtung eines Prüfungsausschusses verpflichtet. Der Aufsichtsrat der FORMYCON AG besteht, wie in der aktuellen Satzung verankert, derzeit aus drei Mitgliedern. Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG in der seit dem 1. Juli 2021 geltenden Fassung entspricht ein nur aus drei Mitgliedern bestehender Aufsichtsrat gleichzeitig auch dem Prüfungsausschuss. Dieser prüfte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht vorbereitend für den Aufsichtsrat und befasste sich dazu eingehend insbesondere mit dem jeweiligen Prüfungsbericht und dem mündlichen Bericht des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Aufsichtsrat der FORMYCON AG hat unter dem Vorsitz von Klaus Röhrig einen solchen Prüfungsausschuss etabliert, der die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2021 entsprechend vorgenommen hat.

### **Jahres- und Konzernabschlussprüfung**

Der Jahresabschluss und der Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 inklusive des einheitlichen Lageberichts sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem durch die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021 bestellten Abschlussprüfer PanTaxAudit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, ordnungsgemäß

geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Weiterhin hat der Abschlussprüfer festgestellt, dass der Vorstand die ihm gemäß § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikoüberwachungssystems in geeigneter Form getroffen hat. Das System wurde entsprechend dem Unternehmenswachstum angepasst und ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

In seiner Bilanzsitzung am 26. April 2022 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit der Rechnungslegung des FORMYCON-Konzerns und der FORMYCON AG sowie mit den von der PanTaxAudit GmbH durchgeführten Abschlussprüfungen für das Geschäftsjahr 2021. Ein Vertreter des Abschlussprüfers hat an der Bilanzsitzung des Prüfungsausschusses teilgenommen, eingehend über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung Bericht erstattet und entsprechende Fragen vonseiten des Prüfungsausschusses hierzu beantwortet. Die Prüfungsberichte und die Unterlagen zu Jahres- und Konzernabschluss wurden dem Prüfungsausschuss rechtzeitig vorab zur umfassenden Prüfung und Diskussion übermittelt.

Der Prüfungsausschuss hat zudem von seinem Recht Gebrauch gemacht, Einsicht in die Bücher und Schriften der Gesellschaft zu nehmen, insbesondere durch Vorlage von bedeutenden Einzelverträgen, auch unabhängig von ihrer Zustimmungsbedürftigkeit. Geschäfte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsgemäßer Bestimmung der Genehmigung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Prüfungsausschuss geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Prüfungsausschuss keinen Anlass, Einwendungen gegen die geprüften Jahresabschlussunterlagen einschließlich der Schlusserklärung des Vorstands zu erheben. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses billigte der Aufsichtsrat die ihm vorgelegte Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung für das Geschäftsjahr 2021. Der Jahresabschluss der FORMYCON AG ist damit festgestellt.

### **Corporate Governance**

FORMYCON ist dem Segment „Open Market“ (ehemals Freiverkehr) zuzuordnen und unterliegt damit keinem organisierten Markt im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), sodass auch der Corporate Governance Kodex nicht verpflichtend anzuwenden ist. Dennoch werden einige der im Kodex enthaltenen Grundsätze zur Unternehmensführung bei FORMYCON bereits umgesetzt. Aufgrund des Anspruchs der transparenten Kommunikation mit unseren Anlegern haben Vorstand und Aufsichtsrat der FORMYCON im Jahr 2021 mit den Planungen begonnen, die im Kodex verankerten Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen, soweit möglich, im Unternehmen umzusetzen, mit dem Ziel, im Laufe der kommenden Geschäftsjahre neben einem freiwilligen Bericht zur Unternehmensführung auch eine freiwillige Entsprechenserklärung in den Jahresabschluss zu integrieren. Damit möchten wir das Vertrauen unserer Anleger, unserer Belegschaft und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens weiter stärken und die Transparenz unseres Handelns weiter fördern.

### **Interessenkonflikte in Aufsichtsrat und Vorstand**

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Interessenkonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern gemeldet.

Wir möchten uns bei den Mitgliedern des Vorstands für die gute Zusammenarbeit und die erfolgreiche Führung des Unternehmens im herausfordernden zurückliegenden Geschäftsjahr bedanken. Auch den Mitarbeitenden sprechen wir unseren Dank für ihr außerordentliches Engagement und ihre besonderen Leistungen unter den schwierigen Pandemiebedingungen aus. Ein weiterer Dank geht an unsere Partner, die ebenfalls wesentlich zum Erfolg unseres Unternehmens beigetragen haben.

München, im April 2022



**Dr. Olaf Stiller**

Vorsitzender des Aufsichtsrats